

## 7.4 Förderrichtlinie - Zielgruppenorientierte Projektförderung

- a) „Mädchen und Frauen im Sport“
- b) „Senioren-sport/Sport der Älteren“
- c) „Gesundheitssport“

### 1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für neugegründete Mädchen- und Frauensportgruppen oder Frauensportvereine, für neugegründete Seniorensportgruppen oder Seniorensportvereine sowie für neugegründete Gesundheitssportgruppen oder Gesundheitssportvereine bzw. deren Erweiterungen in einem Sportverein.

### 2. Zuwendungsempfänger

sind Mitgliedsvereine im LSB Brandenburg e.V.

### 3. Zuwendungsvoraussetzung

Neugründung einer Gruppe

- a) von **mindestens** 10 Sportlerinnen ab 14 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Sportlerinnen;
- b) von **mindestens** 10 Senioren(innen) ab 50 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Senioren(innen);
- c) von **mindestens** 10 Sportler(innen) ab 14 Jahre im laufenden Jahr oder Erweiterung einer bereits bestehenden Gruppe um die Anzahl von 10 neuen Sportler(innen), wobei die Kernziele des Gesundheitssports (Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen, Stärkung von psychosozialen Gesundheitsressourcen, Verminderung von Risikofaktoren, Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden, Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität, Verbesserung der Bewegungverhältnisse) im Rahmen eines Dauerangebotes (nicht sportartspezifisch oder leistungsorientiert) verfolgt werden müssen.

Leitung der Gruppe durch eine/n lizenzierte/n Übungsleiter/in mit folgender Qualifikation

- a) und b) mind. DOSB Übungsleiter-C-Breitensport bzw. Fachlizenzen;
- c) mind. DOSB Übungsleiter-B-Lizenz Prävention oder Rehabilitation.

### 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

### 5. Bemessungsgrundlage

Jede Teilnehmergruppe ist jeweils nur in einer Projekt-Kategorie (a, b oder c; siehe oben) förderfähig. Ein Zuschuss für eine Kategorie wird dem Mitgliedsverein maximal dreimal pro Jahr gewährt. (Die Förderung aller antragstellenden Vereine je Kategorie hat Vorrang vor Mehrfachförderung.) Der Zuschuss kann je Maßnahme bis zu 500,00 EUR betragen und ist zweckgebunden einzusetzen für:

- a) die Honorierung des/der lizenzierten Übungsleiters(in) der Gruppe für maximal 10 Monate, sofern keine Förderung für diese Maßnahme über die Förderrichtlinie 1 erfolgt, wobei maximal 1 Übungseinheit á 60 Minuten pro Woche mit maximal 10,00 EUR gefördert wird und/oder
- b) die Anschaffung von Kleinsportgeräten, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlich sind.

### 6. Verfahren

#### 6.1 Antrag

Die Antragstellung (einschließlich Teilnehmer(innen)-Liste) erfolgt durch den Verein über den zuständigen KSB/SSB an den LSB vor dem Beginn der Maßnahme bis spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres auf dem Formblatt „Antrag Zielgruppenorientierte Projektförderung“. Die Befürwortung des Antrages durch den KSB/SSB ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss ist zugelassen.

## **6.2 Bewilligungsverfahren**

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

## **6.3 Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung an den Verein erfolgt auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises.

## **6.4 Verwendungsnachweisverfahren**

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch

- Formblatt "Verwendungsnachweis/Sachbericht zielgruppenorientierte Projektförderung"

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks dem LSB einzureichen.